

Fotoservice und Nutzungsbedingungen Stadt Villach

1. Das Fotoservice der Stadt Villach / Öffentlichkeitsarbeit (villach.at/fotoservice) enthält ausschließlich Fotos, an denen die Rechte der Stadt Villach zustehen.
2. Diese Fotos dürfen unter Beachtung der Nutzungsbedingungen kostenfrei heruntergeladen werden. Eine Registrierung des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit dem Download akzeptiert der Nutzer/die Nutzerin die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das im Fotoservice enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.
3. Soweit nicht ohnehin das Recht auf freie Werknutzung, insbesondere gemäß § 42 UrhG besteht, erteilt die Stadt Villach die
 - nicht übertragbare,
 - nicht ausschließliche,
 - bis auf Widerruf zeitlich und räumlich unbeschränkteBewilligung, das Fotoservice-Bildmaterial, an welchem der Stadt Villach die Rechte zustehen, kostenfrei für folgende Zwecke zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, öffentlich vorzuführen oder im Internet zur Verfügung zu stellen:
 - **nicht kommerzielle Zwecke,**
 - **redaktionelle Zwecke von Medien und**
 - **zu Zwecken im Bereich der politischen Bildung**

Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere für Werbezwecke, ist nicht zulässig.

4. Bei Veröffentlichung des Fotomaterials muss das abgebildete Sujet der Bildquelle und dem jeweiligen Fotografen zugeordnet werden können. Das gilt auch für Sammelbilder. Das Fotoservice der Stadt Villach ist als Bildquelle und (mittels Schrägstrich vorangesetzt) der Name der Fotografin bzw. des Fotografen zu nennen.

Beispiel: Max Mustermann / Stadt Villach

5. Bei Nutzung des Bildmaterials des Fotoservice ist eine Bearbeitung ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Stadt Villach nicht gestattet.

Davon ausgenommen sind Größenveränderungen, geringfügige Farbkorrekturen und geringfügige Ausschnittveränderungen.

Heruntergeladene Bilder dürfen auch nicht in einem sinnentstellenden Zusammenhang benutzt werden.

Es sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere die des Bildnisschutzes (§78 UrhG) einzuhalten. Jedenfalls unzulässig ist eine Verwendung des Bildmaterials, die zu einer Herabwürdigung abgebildeter Personen oder des Ansehens der Stadt Villach führt.

6. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen bewirkt das sofortige Erlöschen der erteilten Werknutzungsbewilligung. Nach unberechtigter Nutzung eines Fotos ist auch ein neuerlicher Erwerb einer Nutzungsbewilligung für dieses Foto ausgeschlossen.
7. Die Haftung und Gewährleistung der Stadt Villach beschränkt sich auf das Bestehen der erteilten Werknutzungsbewilligung und vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden. Eine darüberhinausgehende Haftung und Gewährleistung ist ausgeschlossen.

Die Rechtsfolgen einer aus der Nutzung des Bildmaterials entstehenden Urheberrechtsverletzung richten sich nach dem geltenden Urheberrechtsgesetz. Die Stadt Villach haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer/der Nutzerin aus dem Erlöschen der Werknutzungsbewilligung entstehen.

8. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus der Nutzung des Fotoservice ist ausschließlich Villach. Die Nutzung unterliegt österreichischem Recht.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Fotoservice - wenden Sie sich bitte an die Stadt Villach, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

oeffentlichkeitsarbeit@villach.at